

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-244/2022

Datum: 15.06.2022

Aktenzeichen	Spa
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	20.06.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	29.06.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	20.07.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

1. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Bahnlinie zwischen L 3044 und Vogelsgesang, Teilbereich“, Gemarkung Haiger gem. § 13a BauGB

hier: a) Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB, Satzungsbeschluss über Festsetzungen gem. § 91 HBO, Zustimmung zur textlichen Änderung nach Offenlage

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS, HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassungen:

Zu a):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den in der Anlage beigefügten Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Bahnlinie zwischen L 3044 und Vogelsgesang, Teilbereich“, Gemarkung Haiger, abgegeben worden sind, zu.

Zu b):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Bahnlinie zwischen L 3044 und Vogelsgesang, Teilbereich“, Gemarkung Haiger, gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (§ 91 HBO) werden ebenfalls als Satzung beschlossen und nach § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der textlichen Änderung nach Offenlage wird ebenfalls zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang, Teilbereich“, Gemarkung Haiger befindet sich im Wohngebiet „Am Vogelsgesang“ zwischen „Aubachstraße“ und „Am Vogelsgesang“.

Das Plangebiet umfasst den Bereich „Am Vogelsgesang“ mit den Flurstücken 3/1; 3/4; 129/2 tlw. in der Flur 37 und 88 tlw.; 89/6 tlw.; 93-96 in der Flur 47 und hat eine Größe von ca. 4.295 m².

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 06.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang, Teilbereich“, Gemarkung Haiger gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 02.05.2022 bis 03.06.2022, die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2022 bis 07.06.2022 durchgeführt.

Nachdem die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorliegen, kann die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger durchgeführt werden. Daraufhin kann die beigefügte Planunterlage mit Begründung als Satzung beschlossen und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden.

Die sonstigen Anregungen bzw. Stellungnahmen führen im Ergebnis der jeweiligen Abwägung zu keinen Änderungen des Bebauungsplanes.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang, Teilbereich“, Gemarkung Haiger, kann als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen werden.

Änderung nach der Offenlage:

Folgende Änderung wird nach der Offenlage in die Begründung übernommen:

Erforderliche Änderung („kursiv“ und „unterstrichen“ dargestellt):

Textliche Änderung in Punkt 1 der Begründung: Das Plangebiet umfasst den Bereich „Am Vogelsgesang“ mit den Flurstücken 3/1; 3/4; 129/2 tlw. in der Flur 37 und 88 tlw.; 89/6 tlw.; 93-96 in der Flur 47 und hat eine Größe von ca. 4.295 m².

Anlage:

- Planunterlage 1. Änderung Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang, Teilbereich“, Gemarkung Haiger
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang, Teilbereich“ Gemarkung Haiger
- Abwägungen 1. Änderung Bebauungsplan „Ehemalige Bahnlinie zwischen L3044 und Vogelsgesang, Teilbereich“, Gemarkung Haiger

gez.

Schneider

Erster Stadtrat